

Stellungnahme zum 2. Entwurf des Teilplans Windenergie 2025 des Landkreises Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit, zum 2. Entwurf des Teilplans Windenergie für den Landkreis Göttingen Stellung nehmen zu dürfen.

Diesbezüglich verweisen wir zwecks Vermeidung von Wiederholungen zunächst auf unsere bereits 2024 abgegebene Stellungnahme, die wir anbei noch einmal anhängen.

In Ergänzung der vorgenannten Stellungnahme möchten wir zum nunmehr vorliegenden 2. Entwurf des Teilplans Windenergie auf Folgendes noch einmal besonders hinweisen:

Hinsichtlich der Flächen VR WEN 05 Bovenden (Harste) und VR WEN 06 Bovenden (Lenglern) heißt es unter Punkt 2.3.2 (Umweltpreuung – Schutzgut Menschen und die menschliche Gesundheit) beim Kriterium „Auswirkungen auf die Bevölkerung/Gesundheit der Menschen“:

„Harste, Gladebeck (Landkreis Northeim), Parensen (Landkreis Northeim), Lenglern und Bovenden sowie die Göttinger Ortsteile Holtensen und Weende liegen im näheren Umfeld bis 1.500 m der Potenzialfläche, sodass Störungen, insbesondere durch Schall, nicht ausgeschlossen werden können.“

Auch Schattenwurf kann noch in Entferungen bis 1.200 m auftreten und zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Der Schattenwurf kann sich in Parensen, Gladebeck, Lenglern, Bovenden und Göttingen-Weende in Abhängigkeit der Jahreszeit unterschiedlich stark auswirken. Eine Überschreitung von gesetzlichen Grenzwerten ist aufgrund des eingehaltenen Vorsorgeabstandes von 1.000 m nicht zu erwarten.“

In diesem Zusammenhang möchten wir (erneut) herausstellen, dass nach unserem Da-fürhalten Schattenschlag auf geschlossene Ortschaften durch eine entsprechende Standortplanung und ausreichende Abstandsregelungen unbedingt zu vermeiden ist. Wir gehen davon aus, dass durch die Wahrung hinreichender Abstände auch die Schallimmissionen auf ein nicht wahrnehmbares Maß begrenzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Risting

Ratsherr; Fraktionsvorsitzender der
FDP-Fraktion



Constanze Kohn

Ratsfrau; stellv. Fraktionsvorsitzende
der FDP-Fraktion

Stellungnahme zum Teilplan Windenergie 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

als FDP-Fraktion im Gemeinderat des Flecken Bovenden nehmen wir zum 1. Entwurf des Teilplanes Windenergie 2024 wie folgt Stellung:

Es ist begrüßenswert, dass mit den gesetzgeberischen Änderungen auf Bundesebene die bisherige Privilegierung der Windenergie im Außenbereich eingeschränkt wird. Auf diese Weise werden die Kommunen in die Lage versetzt, die Errichtung von Windenergieanlagen auf ihrem Gebiet zu steuern. So können die Belange der Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf kommunalpolitische Ebene Gehör finden und in die Planungen von Windenergieanlagen einbezogen werden. Zugleich gewährleistet die Festlegung von Teilflächenzielen bei gleichzeitiger Regelung einer „Superprivilegierung“ für den Fall, dass diese Ziele verfehlt werden, dass jede Kommune einen angemessenen Beitrag zur notwendigen Wende hin zu erneuerbaren Energien leistet.

Vor diesem Hintergrund muss die oberste Priorität bei der Aufstellung des Teilplans Windenergie 2024 nach unserer Auffassung darin liegen, die für den Landkreis Göttingen definierten Teilflächenziele in jedem Fall zu erreichen und damit eine „Superprivilegierung“ von Windenergieanlagen sicher zu verhindern.

Dies vorausgeschickt, erlauben wir uns für die im Flecken Bovenden vorgesehenen Vorranggebiete folgende Hinweise:

Im Rahmen der Beurteilung von Potenzialflächenkomplexen zur Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung (VR WEN) wird im vorliegenden Entwurf darauf hingewiesen, dass sich der Schattenwurf bei den VR WEN Bovenden (Harste) und Bovenden (Lenglern) – PFK 27 „in Parensen, Gladebeck, Lenglern, Bovenden und Göttingen-Weende in Abhängigkeit der Jahreszeit unterschiedlich stark auswirken“ könne (S. 186).

Insoweit sehen wir die Gefahr, dass ein durch Windenergieanlagen verursachter Schattenschlag, insbesondere auf private Wohngrundstücke, zu erheblichen Belästigungen und unter Umständen auch zu gesundheitlichen Einschränkungen bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern führen kann.

Daher halten wir es für erforderlich, einen Schattenschlag auf geschlossene Ortschaften, insbesondere auf Wohnaugebiete, durch eine entsprechende Standortplanung und Abstandsregelungen auszuschließen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es, wenn die Vorranggebiete möglichst weit von geschlossenen Ortschaften entfernt vorgesehen werden. Soweit dafür auch geeignete, bereits vorbelastete Waldflächen wie in der Fläche Bovenden (Harste) vorgesehen werden, begegnet dies unsererseits keinen durchgreifenden Bedenken. Allerdings sollte in solchen Fällen ein möglichst schonender Eingriff in die Waldstrukturen, insbesondere mit Blick auf gegebenenfalls erforderliche Rodungsmaßnahmen, selbstverständlich sein.

Hinsichtlich der weiteren Verfahrensschritte bitten wir um regelmäßige Information der gemeindlichen Gremien seitens des Landkreises Göttingen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Risting

Ratsherr; Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion



Constanze Kohn

Ratsfrau; stellv. Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion